



Krebsregistrierung in Deutschland im Wandel

Aufbau der klinischen Krebsregistrierung im Saarland – Teil 2

Barbara Weber, Barbara Fell, Christa Stegmaier,
Bernd Holleczeck
Krebsregister Saarland – Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Das epidemiologische Krebsregister Saarland, welches seit 1967 alle in der saarländischen Bevölkerung auftretenden Krebserkrankungen dokumentiert, wird in ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister ausgebaut. Grundlage hierfür bildet das im Februar 2015 in Kraft getretene novellierte Saarländische Krebsregistriergesetz (SKRG). Zur Erfüllung der durch die Sozialgesetzgebung definierten Aufgaben klinischer Krebsregister ist neben der Ausweitung der erhobenen Informationen zu Krebspatienten und deren Erkrankungen auch die Etablierung von Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung notwendig. Gleichwohl werden für die Übergangszeit oder für Ärztinnen und Ärzte, die nur wenige Krebspatienten versorgen oder nachsorgen, Formblätter zur Meldung von Krebserkrankungen an das Krebsregister bereitgestellt.

Dieser Beitrag beschreibt die für die Zwecke der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung einzusetzenden Formulare zur Meldung von Krebserkrankungen an das Saarländische Krebsregister.

Datenerhebung im klinisch-epidemiologischen Krebsregister Saarland

Im Rahmen der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung werden zukünftig nicht nur Daten zu allen in der Bevölkerung auftretenden Krebserkrankungen erhoben, sondern auch Krebserkrankungen aller Personen dokumentiert, die im Saarland diagnostiziert oder behandelt werden. Das bedeutet, dass jede im Saarland tätige Ärztin oder jeder im Saarland tätige Arzt zur Meldung von Krebserkrankungen an das Saarländische Krebsregister verpflichtet ist, an deren Diagnose, Behandlung oder Nachsorge sie oder er beteiligt ist.

Meldepflichtig sind grundsätzlich alle bösartigen Neubildungen (Diagnosecodes der 10. Revision der ICD: C00-C97) einschließlich deren Frühstadien (ICD-10: D00-D09 ohne D04), Neubildungen unsicheren und unbekanntes Verhaltens (ICD-10: D37-D48) sowie die gutartigen Neubildungen des ZNS (ICD-10: D32-D33 und D35.2-D35.4). Anlässe für eine Meldung sind die Diagnose einer Tumorerkrankung, histologische, zytologische und autoptische Sicherung der Diagnose, Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme, Änderungen im Krankheitsverlauf (wie das Auftreten von Rezidiven, Auftreten von Metastasen oder das Voranschreiten der Krebserkrankung) sowie der Tod der Patientin oder des Patienten. Einen Sonderfall stellen die nicht-melanotischen bösartigen Neubildungen der

Haut dar – hier muss eine Meldung ausschließlich bei erstmaliger Diagnose und Tod der Patientin oder des Patienten erfolgen (nicht-melanotische In-situ Tumoren der Haut (ICD-10: D04) werden nicht registriert).

Grundlage für die Dokumentation der tumorbezogenen Daten ist ein deutschlandweit verbindlicher Datenkatalog (einheitlicher onkologischer Basisdatensatz von ADT und GEKID; <http://www.krebsregister.saarland.de/>). Auf dieser Grundlage können die in den Krebsregistern zu erhebenden Informationen standardisiert, transparent und vergleichbar gesammelt werden. Der Datenkatalog beinhaltet Angaben zur Patientin/ zum Patienten und zur Melderin/ zum Melder sowie detaillierte Angaben zum Tumor, dessen Therapie sowie zu Änderungen im Krankheitsverlauf oder zum Tod des Patienten (siehe Abbildung 2).

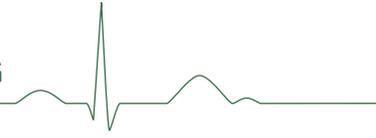
Durchführung von Meldungen an das Krebsregister Saarland – Neue Formblätter

Für die klinisch-epidemiologische Krebsregistrierung stellt das Saarländische Krebsregister neue und für jeden Meldeanlass separat farblich gestaltete Formblätter zur Verfügung:

- Diagnose einer Tumorerkrankung (grün)
- Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (violett)
- Änderungen im Krankheitsverlauf (blau)
- Tod des Patienten (orange)
- Diagnose einer nicht-melanotischen bösartigen Neubildung der Haut (rot)

Es ist zu beachten, dass bei Meldungen anlässlich der histologischen, zytologischen oder autoptischen Sicherung einer Diagnose kein Formblatt zu verwenden ist. Hier sind dem Krebsregister Saarland zukünftig Kopien der betreffenden Befunde zu übermitteln.

Abbildung 1 zeigt exemplarisch Abschnitte des Formblatts zur Meldung einer Krebserkrankung anlässlich deren Diagnose. Jeder Meldebogen gliedert sich in mehrere Abschnitte, die jeweils mit den Buchstaben A bis P gekennzeichnet sind. Die Abschnitte mit Angaben zum Patienten (A), der durchgeführten Patienteninformation (B), Angaben zum Melder (C) sowie Angaben zum Tumor (D) sind identischer Teil aller Meldebögen. Weitere Abschnitte enthalten je nach Meldeanlass spezifische Informationen – z. B. detaillierte Angaben zur durchgeführten Behandlung bei Therapiemeldungen. Welche Angaben Teil der einzelnen Meldebögen sind und der jeweilige Erhebungsumfang ist in Tabelle 2 dargestellt. Jeder Meldebogen enthält außerdem Informationen darüber, bei welchem Meldeanlass und welchen Entitäten das jeweilige Formblatt zu verwenden ist.



Meldebogen	Erhebungsumfang	
Alle Meldebögen	Angaben zum Patienten	Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenkasse, Krankenkassennummer, Versichertennummer
	Patienteninformation zur Meldung	Angaben zur Patientenunterrichtung, Angaben zum möglichen Widerspruch
	Angaben zum Melder	Name, Institution einschließlich Abteilung und Fachgebiet, Anschrift der Praxis oder Institution, Ansprechpartner für Rückfragen, Institutionskennzeichen, lebenslange Arztnummer, Betriebsstättennummer, Bankverbindung
	Angaben zum Tumor	Tumordiagnose mit Datum, Lokalisation und Histologie, Art der Diagnosesicherung, Grading, Tumorausbreitung/ Tumorstadium und Tumorstatus
Diagnose einer Tumorerkrankung	Weitere Angaben	Angaben zur Primärtherapie, Frühere Tumorerkrankungen, Angaben zu Tumorkonferenzen, Allgemeiner Leistungszustand des Patienten
Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme	Angaben zur Behandlung	OP: Datum, Prozeduren, Intention, Residualstatus nach OP Strahlentherapie, systemische oder sonstige Therapien: Beginn, Ende, Intention bzw. Stellung zur durchgeführten OP, Grund des Therapieendes, Zielgebiet, Einzel- und Gesamtdosis, Applikationsart, Therapieform, verabreichte Substanz/en, Therapieprotokoll
	Weitere Angaben	Angaben zu Tumorkonferenzen
Änderungen im Krankheitsverlauf	Angaben zu den wesentlichen Veränderungen im Krankheitsverlauf	Anlass der Verlaufsmeldung, Tumorstatus gesamt, Tumorstatus im Primärtumor- Lymphknoten- und Fernmetastasenbereich
	Weitere Angaben	Angaben zu Tumorkonferenzen, Angaben zur Therapie, Allgemeiner Leistungszustand des Patienten
Tod des Patienten	Angaben zum Tod des Patienten	Sterbetag, Todesursache
Diagnose einer nicht-melanotischen Neubildungen der Haut	Angaben zum Tod des Patienten	Sterbetag, Todesursache
	Weitere Angaben	Frühere Tumorerkrankungen

Abb. 2: Erhebungsumfang der Meldungen an das Krebsregister Saarland. Einige Angaben zum Patienten, Melder und Tumor sind identischer Bestandteil aller Meldebögen (unter „Alle Meldebögen“). Zusätzlich werden je nach Meldeanlass weitere, für den jeweiligen Meldeanlass spezifische, Informationen erhoben (unter „Diagnose einer Tumorerkrankung“, „Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme“, „Änderungen im Krankheitsverlauf“, „Tod des Patienten“ und „Nicht-melanotische Neubildungen der Haut“).

- Einführung neuer Formblätter zur Durchführung von Meldungen – je nach Meldeanlass stehen unterschiedliche Formblätter zur Verfügung:
 - Diagnose einer Tumorerkrankung (grün)
 - Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (violett)
 - Änderungen im Krankheitsverlauf (blau)
 - Tod des Patienten (orange)
 - Diagnose einer nicht-melanotischen bösartigen Neubildung der Haut (rot)

Kontakt und weiterführende Information:
 Krebsregister Saarland
 Präsident-Baltz-Straße 5, 66119 Saarbrücken
 Dr. Barbara Weber
 Tel. (06 81) 501 – 45 38
 Fax (06 81) 501 - 59 98
 E-Mail: b.weber@soziales.saarland.de
 www.krebsregister.saarland.de